



Stand 06.07.2026



Zecken können zahlreiche Krankheiten übertragen – insbesondere Borreliose und FSME. Die Übertragung von FSME-Viren beginnt kurze Zeit nach dem Stich, da sich das Virus in den Speicheldrüsen der Zecke befindet. Aber auch bei der länger dauernden Übertragung von Borrelien (Bakterien) erhöht sich das Risiko, je länger der Saugvorgang andauert. Daher wird dringend empfohlen, die Zecke nach Entdeckung schnellstmöglich zu entfernen (so u.a. das Robert – Koch – Institut, das Kompetenzzentrum für Borreliose, der Bundesverband deutscher Internisten, der Berufsverband Kinder – und Jugendärzte, der DGUV).

Vorgehensweise im Fall eines Zeckenstichs

Unsere Betreuung sieht folgende Vorgehensweise für den Fall vor, dass ein/e pädagogische/r Mitarbeitende/r (im Weiteren „Personal“) einen Zeckenbefall beim Kind feststellt:

1. Das Personal wird mittels Zeckenzange/Zeckenkarte die Zecke umgehend nach Entdeckung entfernen. Anschließend wird das Personal die Einstichstelle durch Einkreisen markieren und die sorgeberechtigten Personen benachrichtigen, damit diese die Einstichstelle gezielt beobachten können. Wenn die sorgeberechtigten Personen Veränderungen feststellen (z.B.: kreisförmige Rötung an der Einstichstelle oder an anderer Körperstelle), sollten sie umgehend zum Arzt gehen.
2. Unter besonderen Umständen, wenn die Zecke z.B. an schwer zugänglicher Stelle sitzt, wird das Personal die Zecke nicht selbst entfernen, sondern wird die sorgeberechtigten Personen telefonisch verständigen, die das Kind abholen, um die Zeckenentfernung selbst zu veranlassen bzw. zu organisieren.
3. Nachfolgend erklären die sorgeberechtigten Personen, ob sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind.
4. Soweit die sorgeberechtigten Personen mit der beschriebenen Vorgehensweise nicht einverstanden sind und der Nachmittagsbetreuung dieses Formular **nicht** unterschrieben vorliegt, wird das Personal wie folgt vorgehen:

Beim Entdecken einer Zecke wird das Personal die sorgeberechtigten Personen umgehend telefonisch benachrichtigen, damit diese selbst die Zecke entfernen oder durch einen Arzt entfernen lassen können.

.....

O Ich habe / wir haben die Informationen zur Vorgehensweise bei Zeckenstichen zur Kenntnis genommen und ich bin / wir sind damit einverstanden. Im Besonderen erkläre ich / erklären wir ausdrücklich meine / unsere Einwilligung, dass das Personal – wie vorab beschrieben – die Zecke umgehend nach der Entdeckung selbst entfernt.

Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

.....